



Das Register für Gesundheitsberufe

Valide Versorgungsplanung
Mehr Sicherheit für PatientInnen
Qualitätssicherung

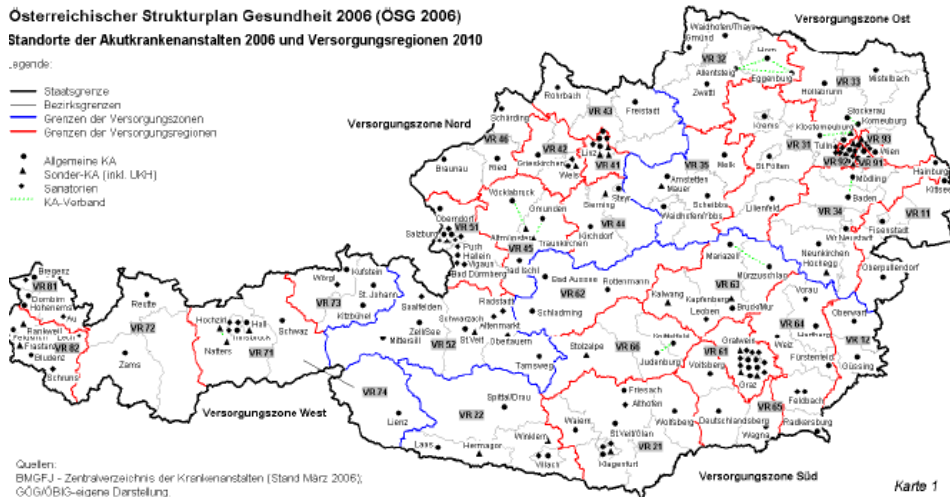
Stand: Oktober 2017

Valide Versorgungsplanung für Bedarfsplanung und Erkennen von Versorgungslücken

Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2006 (ÖSG 2006)
Standorte der Akutkrankenhäuser 2006 und Versorgungsregionen 2010

Legende:

- Staatsgrenze
- Bezirksgränzen
- Grenzen der Versorgungsregionen
- Grenzen der Versorgungsregionen
- Allgemeine KA
- ▲ Sonder-KA (inkl. LKH)
- Sanatorien
- KA-Vorband



Quellen:
BMGFJ - Zentralverzeichnis der Krankenhäuser (Stand März 2006);
GÖG/ÖBKG-eigene Darstellung

Karte 1

- Verpflichtende Registrierung
 - BA in der Pflege (GuKKG)
 - BA im gehobenen medizinisch-technischen Bereich (MTD-G)
 - Standort/Dienstort
 - Unabhängig vom Arbeitgeber
 - Mobile Dienste/ stationäre Langzeitbetreuung etc.

PatientInnensicherheit

- Berufsbezogene Daten sind in einem öffentlichen Register einsehbar bzw. am Berufsausweis ersichtlich
- PatientInnen sowie auch Arbeitgeber können auf die behördliche Eintragung der Grundqualifikation vertrauen

AUSWEIS FÜR GESUNDHEITSBERUFE
HEALTH PROFESSIONAL CARD

BERUF | PROFESSION
**Diplomierte Gesundheits-
und Krankenpflegerin**

FAMILIENNAME, VORNAME(N), AKAD. GRAD(E)
SURNAME, GIVEN NAME(S), ACAD. DEGREE(S)

MUSTERMANN
Petra BSc.

EINTRAGUNGSNUMMER | REGISTRATION NUMBER
18 GBR 000 001

GEBURTSDATUM | DATE OF BIRTH 17.01.1990

GESCHLECHT | GENDER F

UNTERSCHRIFT | SIGNATURE



MUSTER

GESUNDHEITSBERUFEREISTER
WWW.GBR.GV.AT

AUSSTELLENDE BEHÖRDE | ISSUING AUTHORITY
Gesundheit Österreich GmbH

REGISTRIERUNGSBEHÖRDEN | REGISTRATION AUTHORITIES
Gesundheit Österreich GmbH
und Bundesarbeitskammer

DATUM DER AUSSTELLUNG | DATE OF ISSUE XX.XX.2018

GÜLTIG BIS | DATE OF EXPIRY XX.XX.2023

Der Berufsausweis dient ausschließlich dem Nachweis der Berufsberechtigung.

Gesundheit Österreich
GmbH



Der Berufsausweis

Der Berufsausweis macht die Qualifikationen der Berufsangehörigen sichtbar, sorgt für mehr Transparenz, PatientInnensicherheit, erleichtert den Arbeitgeberwechsel.

Qualitätssicherung

- Für die Angehörigen dieser Gesundheitsberufe wird die Registrierung zu einer **Voraussetzung für die Berufsausübung**
- Behördliche Eintragung erfolgt nach Überprüfung der Qualifikation
- Nach 5 Jahren muss eine Verlängerung beantragt werden

Das Register für Gesundheitsberufe im Überblick

Wer wird registriert?

- Das Register ist für die Berufsangehörigen der **Gesundheits- und Krankenpflege** sowie der **gehobenen medizinisch-technischen Dienste**.
- Das sind in Österreich mehr als **120.000 bereits im Beruf stehende Personen** und **jährlich etwa 10.000 Absolventinnen und Absolventen**.

Betroffene Berufsangehörige

- Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- ErgotherapeutIn
- Logopädin bzw. Logopäde
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- Radiologietechnologe

Wie wird registriert?

- Der schriftliche Antrag kann persönlich oder online (mit elektronischer Signatur) eingebracht werden
- Eine Ausfüllhilfe als extra PDF-Dokument unterstützt bei Bedarf mit zusätzlichen Informationen

S1
Antrag auf Eintragung
in das GBRG

Gesundheit Österreich
GESUNDHEITSBERUFE
REGISTER

= vergleichende Daten für vollständigen Antrag = öffentliche Daten *sofern anwendbar
Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Ausfüllhilfe.

Ich stelle den Antrag auf Eintragung in das Gesundheitsberuferegister als ⁹

Sie können den Antrag jeweils nur für einen Beruf stellen.

<input type="checkbox"/> Biomedizinische Analytikerin – Biomedizinischer Analytiker	<input type="checkbox"/> Orthopädiste – Orthopädist
<input type="checkbox"/> Diätologin – Diätologe	<input type="checkbox"/> Pflegeassistentin – Pflegeassistent
<input type="checkbox"/> Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin – Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger	<input type="checkbox"/> Pflegefachassistentin – Pflegefachassistent
<input type="checkbox"/> Ergotherapeutin – Ergotherapeut	<input type="checkbox"/> Physiotherapeutin – Physiotherapeut
<input type="checkbox"/> Logopädin – Logopäde	<input type="checkbox"/> Radiologietechnologin – Radiologietechnologe

Ich war am 1. Juli 2018 bereits in diesem Gesundheitsberuf tätig.
 Ja Nein

Eintragungsnummer, sofern bereits vorhanden:

Antragsteller/-in

Geschlecht weiblich männlich weiteres Geschlecht

Vorname(n) Familienname(n)

akademische(r) Grad(e) vor dem Namen akademische(r) Grad(e) nach dem Namen Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsname Geburtsort Geburtsland Staatsangehörigkeit

Persönliche Kontaktdaten für die Behördenkommunikation

Telefonnummer E-Mail

Ich stimme der vorwiegend elektronischen Korrespondenz zu.

Freiwillige Angaben für das öffentliche Register (wenn Sie diese veröffentlichen wollen)

Telefonnummer E-Mail Webadresse

Fremdsprachenkenntnisse

1 2 3 4

Adresse

Wohnort

Stadt Postleitzahl Ort

Straße Hausnummer Stiege/Tür*

Gesundheitsberuferegister - S 1 - Antrag auf Eintragung in das GBRG - Version 1/2018

Seite 1

Notwendige Unterlagen (1/2)

- Antrag schriftlich persönlich oder in elektronischer Form (Bürgerkarte, Handysignatur)
- Diplom / Zeugnis / Bescheid / Urkunde
- Reisepass
- Passfoto 😊

Notwendige Unterlagen (2/2)

BerufseinsteigerInnen benötigen zusätzlich:

- Gesundheitszeugnis
- Strafregisterbescheinigung
- Nachweis der Deutschkenntnisse

Welche Daten sind öffentlich einsehbar?

- Eintragsnummer, Gültigkeit bzw. Ruhen der Registrierung
- Name, Geschlecht, Berufsbezeichnung, akademische Grade
- Art der Berufsausübung (angestellt / freiberuflich / sonstige)
- Berufssitz
- Verträge mit Sozialversicherungen und Krankenfürsorgeanstalten

Wer registriert?

- Mit der Registrierung wurden die **BAK und die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)** betraut.
- Als Registrierungsbehörde ist die **AK für angestellte Fachkräfte (= AK-Mitglieder)** und die GÖG für (überwiegend) freiberuflich tätige Fachkräfte zuständig.

Wann erfolgt die Registrierung?

- Die Registrierung bereits berufstätiger Fachkräfte findet **zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019** statt.
- Für BerufseinsteigerInnen ist die Registrierung **ab dem 1. Juli 2018** eine Voraussetzung zur Berufsausübung.

Unser Ziel: Kurze Wartezeiten

- Um die Wartezeiten kurz zu halten, möchte die AK in der Einführungsphase **möglichst viele Registrierungen vor Ort** in den Betrieben geblockt durchführen.
- ArbeitgeberInnen/DienstgeberInnen können somit Ihren MitarbeiterInnen **einen Behördenweg ersparen**.

2017: Beschäftigtenzahlen melden

- Zur Planung der Registrierungen vor Ort brauchen wir eine möglichst genaue Schätzung, wo wie viele (zu registrierende) Fachkräfte beschäftigt sind. → **Datenerhebungsblatt und Ansprechperson**

Kontakt

Mag.^a Manuela Blum

AK Wien – Gesundheitsberufe

Projektleiterin

Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien

T: +43 1 501 65 1 2492, F: +43 1 501 65 42492

M: +43 664 8454248

E: gbr@akwien.at

DANKE!